



Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

2. Jahrgang

Freitag, 14. August 2026

Ausgabe 32

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	158
Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg	159
Übung der Bundeswehr vom 08.09.2026 bis 10.09.2026	159
Übung der Bundeswehr vom 15.09.2026 bis 24.09.2026	159
Übung der Bundeswehr vom 28.09.2026 bis 02.10.2026	160
Gemeinde Stötten a.Auerberg	161
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stötten a.Auerberg	161
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg	163
Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 13.07.2026	163

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Internet: www.vg-stoetten.de, Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: info@vg-stoetten.de



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STÖTTEN A.AUERBERG

Hauptgeschäftsstelle Stötten a.Auerberg
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Geschäftsstellenleiter: Christian Schüler
Internet: www.vg-stoetten.de

Übung der Bundeswehr vom 08.09.2026 bis 10.09.2026

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 08.09.2026 bis 10.09.2026 eine Übung durch. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auch auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u.dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich- die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

*Landratsamt Ostallgäu
Sicherheit und Ordnung*

Übung der Bundeswehr vom 15.09.2026 bis 24.09.2026

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 15.09.2026 bis 24.09.2026 eine Übung durch. Der Übungsbetrieb wird nur an Werktagen und nicht am Wochenende stattfinden. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auch auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u.dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich- die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

*Landratsamt Ostallgäu
Sicherheit und Ordnung*

Übung der Bundeswehr vom 28.09.2026 bis 02.10.2026

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 28.09.2026 bis 02.10.2026 eine Übung durch. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auch auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u.dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich- die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

*Landratsamt Ostallgäu
Sicherheit und Ordnung*



GEMEINDE STÖTTEN A.AUERBERG

Rathaus Stötten a.Auerberg
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Michael Neumann
Internet: www.stoetten.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stötten a.Auerberg

Haushaltssatzung der Gemeinde Stötten a.Auerberg (Landkreis Ostallgäu) für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeinde Stötten a.Auerberg erlässt

aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796, 797), zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28.07.2026 (GVBl. S. 374)),

folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.433.000,00 €**

und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.168.000,00 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinausgehenden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 955.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 710.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Stötten a.Auerberg, den 14.08.2026
Gemeinde Stötten a.Auerberg

gez.

Michael Neumann
Erster Bürgermeister

[Dienstsiegel]

Nachrichtliche Angaben:

A. Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) 450 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

B. Aus der Kreditermächtigung 2024 in Höhe von 715.000,00 € hat die Gemeinde Stötten a.Auerberg in 2024 keine und im Jahr 2025 lediglich 276.000,00 € Kreditaufnahme in Anspruch genommen. Mit der verbleibenden Kreditermächtigung in Höhe von 439.000,00 € wird die Gemeinde Stötten a.Auerberg ihren notwendigen Kreditbedarf teilweise abdecken.

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat mit Schreiben vom 07.08.2026 (AZ 10-9410.4/1) die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und die erforderliche Genehmigung nach Art. 67 Abs. 4 GO, Art. 71 Abs. 2 GO erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Hauptgeschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stöten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stöten a.Auerberg, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

gez. Schüler
Geschäftsstellenleiter



GEMEINDE RETTENBACH A.AUERBERG

Rathaus Rettenbach a.Auerberg
Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Johannes Fischer
Internet: www.retttenbach-amauerberg.de

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 13.07.2026

Am **Mittwoch, 19.08.2026**, um **20:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Rathauses Rettenbach a.A.** die
Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 13.07.2026 - öffentlicher Teil
2. Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage“; Fl.Nr. 64, Amt Kirchberg 6 u. 8
 - 2.2 Bauantrag „Anbau eines Carports an das bestehende Gebäude“; Fl.Nr. 160/8, Gewerbepark 2
3. Informationen und Sonstiges
 - 3.1 Vorinformation: Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
 - 3.2 Aktuelles Trinkwasser

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Rettenbach a.Auerberg, 13.08.2026

gez.

Johannes Fischer
Erster Bürgermeister

